



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Andre Meister

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.04.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/005 II#0902

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Kontrollbericht zur Funkzellendatenbank des Bundeskriminalamts
[#245556]**

Sehr geehrter Herr Meister,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 5. April 2022.

Die Bearbeitung Ihres Antrages wird voraussichtlich mit einem Zeitaufwand von etwa acht Stunden verbunden sein, da auch das Bundeskriminalamt zu beteiligen sein wird. Somit dürfte es sich nicht um eine einfache Auskunft handeln. Die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages wird deshalb voraussichtlich mit Gebühren verbunden sein, die im Bereich von 300 bis 360 Euro liegen dürften. Anhaltspunkte für die von Ihnen erbetene Befreiung von den oder Ermäßigung der Gebühren sind weder vorgetragen noch ersichtlich. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie im Falle der Gebührenpflichtigkeit an Ihrem IFG-Antrag festhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.